

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/5813 –**

### **Beraterverträge und externe Expertisen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aufgaben der Verwaltung sollten grundsätzlich durch ihre Angestellten erledigt werden. Nur wenn abgegrenzte und schwierige Sachfragen zu klären sind, die mit „eigenem“ Personal nicht ausreichend beantwortet oder beurteilt werden können, ist die Beauftragung externer Beratung möglich. Die Bundeshaushaltsordnung schreibt die Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor.

Darüber hinaus fordert sie, dass der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

#### Vergaben

1. Welche Gutachten, Beraterverträge und Aufträge für externe Expertisen wurden wann, mit wem und in welcher Höhe in der laufenden Legislaturperiode im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) abgeschlossen?
2. Welche Abteilung oder nachgeordnete Behörde des BMFSFJ bearbeiteten und gaben den Auftrag für das jeweilige Gutachten, Beraterverträge und Aufträge für externe Expertisen?
3. Welche Gutachten, Beraterverträge und externe Expertisen befinden sich bis wann, mit wem und in welcher Höhe derzeit in Planung und werden in der laufenden Legislaturperiode im Geschäftsbereich des BMFSFJ abgeschlossen?
4. Welche Abteilung oder nachgeordnete Behörde des BMFSFJ gibt voraussichtlich den Auftrag für das jeweilige Gutachten, Beraterverträge und externe Expertisen?

5. Welche noch laufenden Gutachten, Beraterverträge und externen Expertisen aus den vergangenen Legislaturperioden wurden wann, mit wem und in welcher Höhe im Geschäftsbereich des BMFSFJ abgeschlossen?
6. Welche Abteilung oder nachgeordnete Behörde des BMFSFJ gab den Auftrag für das jeweilige Gutachten, Beraterverträge und externe Expertisen?
7. Welche der Gutachten, Beraterverträge und externen Expertisen wurden bzw. werden im Geschäftsbereich des BMFSFJ öffentlich ausgeschrieben?
9. Welche Gutachten, Beraterverträge und externen Expertisen wurden bzw. werden nicht öffentlich ausgeschrieben?
10. Wie begründet die Bundesregierung für Gutachten, Beraterverträge und externe Expertisen ohne Ausschreibung im Geschäftsbereich des BMFSFJ den jeweiligen Wegfall der Ausschreibung?
11. Welche der Gutachten, Beraterverträge und externen Expertisen zu Frage 1 wurden dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt?
12. Welche Gutachten zu Frage 1, die aus Beraterverträgen und externen Expertisen entstanden, wurden veröffentlicht bzw. dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zugeleitet bzw. zur Kenntnis übergeben?
13. Bei welchen Gutachten, die aus Beraterverträgen und externen Expertisen entstanden, weicht Veröffentlichung bzw. Zuleitung zur Kenntnis an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages aus welchem Grund um mehr als sechs Monate vom vertraglich vereinbarten Projektende ab?
14. In welchen Fällen wurde aus welchem Grund auf eine Veröffentlichung bzw. Zuleitung zur Kenntnis an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages verzichtet?

Die Fragen 1 bis 7 und 9 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat sich das Bundesministerium an die Definition des Begriffs „externe Beratungsleistungen“ in der Anlage 2 zum Haushaltsausführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 2010 – II A 2 – 1200/10/10113 auf Basis des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 orientiert. Auf Grund der besseren Übersicht sind die Antworten zu den einzelnen Fragen in einer Tabellenform zusammengefasst worden, die als Anlage 1 beigelegt ist.

8. Welche Kriterien werden den Ausschreibungen zugrunde gelegt, welche sind maßgeblich, und aus welchem Grund?

Bei Beschaffungen von Leistungen ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als öffentlicher Auftraggeber an die Regelungen des Vergaberechts gebunden.

Das ist insbesondere § 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) sowie den Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF).

Gemäß § 3 Absatz 5 Buchstabe i VOL/A hat das BMFSFJ folgende Ausführungsbestimmungen zugelassen: Im Geschäftsbereich können Leistungen bis zu einem Höchstwert von 8 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) freihändig vergeben werden. Für die Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten gilt der Höchstwert von 16 000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Die Haushaltsgrundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Es sind grundsätzlich drei Vergleichsangebote einzuholen. Das Ergebnis der Preisermittlung ist aktenkundig zu machen.

Die Vergabeverfahren des Bundes in den Jahren 2009 und 2010 wurden durch Beschluss des Bundeskabinetts vom 27. Januar 2009 für Aufträge unterhalb der Schwellenwerte vereinfacht. Demnach konnten Aufträge bis zu einer Wertgrenze von 100 000 Euro freihändig oder beschränkt vergeben werden.

Beiräte

15. Welche Beiräte gibt es im Geschäftsbereich des BMFSFJ, mit welcher Aufgabenbeschreibung?
16. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Bund durch Beiräte im Geschäftsbereich des BMFSFJ?

Auf Grund der besseren Übersicht sind die Antworten zu den beiden Fragen in einer Tabelle zusammengefasst worden, die als Anlage 2 beigelegt ist.

17. Welche jährlichen und gesamten Kosten entstehen durch die Arbeit des „Zukunftsrates Familie“ des BMFSFJ?

Die Gesamtkosten der Arbeit des Zukunftsrates sind für 2010 und 2011 mit 1 495 830 Euro als Vertragssumme angesetzt.

18. Welche Aufgabe und Zielrichtung hat der „Zukunftsrat Familie“ im Gegensatz oder in Ergänzung zum Wissenschaftlichen Beirat und zum Kompetenzzentrum für Familienleistungen?

Die Geschäftsstelle des „Zukunftsrates Familie“ erbringt für das BMFSFJ wissenschaftliche Dienstleistungen zu aktuellen ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Fragen der laufenden Familienpolitik, insbesondere in Form von Recherchen, Datenauswertungen und Berechnungen. Ergebnisse werden teilweise als Dossiers veröffentlicht.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ hingegen berät das Bundesministerium als Expertengremium zu vorwiegend mittel- und langfristigen Fragen. Seine Mitglieder sind unabhängig und ehrenamtlich tätig. Der Beirat wurde in seiner jetzigen Form 1970 gegründet.

19. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der „Zukunftsrat Familie“ einberufen, und nach welchen Kriterien erfolgte die Berufung bzw. Einsetzung der Mitglieder und Mitarbeiter?

Der Auftrag zur Führung der Geschäftsstelle des „Zukunftsrates Familie“ wurde in einem europaweiten offenen Verfahren ausgeschrieben und vergeben. Die Mitglieder des Zukunftsrates werden unter Beachtung wettbewerblicher Grundsätze individuell und fallweise als Experten um die Einbringung ihrer Kompetenz gebeten.

20. Wie viele und welche (Auftragsgegenstand, Laufzeit, Auftragsvolumen) Gutachten, Beraterverträge und externen Expertisen wurden zur Evaluation familienpolitischer Leistungen seit 2006 in Auftrag gegeben, und welche sind in Planung?

Im Einzelnen wurden seit 2006 evaluiert:

- Rambøll Management (2008): Das Gesetz zum Elterngeld- und zur Elternzeit im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich. Vergleichskapitel. Studie im Auftrag des BMFSFJ, Berlin;
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2008): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Studie im Auftrag des BMFSFJ, Essen;
- ergänzend: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (2009): Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009. Studie im Auftrag des BMFSFJ, Essen;
- 2009: Evaluierung des Kinderzuschlags durch die forsa Gesellschaft für Sozialforschung;
- seit 2010 läuft zudem das Monitoring Elterngeld und Elternzeit; beauftragt ist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, vgl. insoweit die Tabelle in der Anlage 1.

21. Nach welchen fachlichen Kriterien und von wem werden die Mitglieder des Bundesjugendkuratoriums ausgewählt, und welche Gegenleistung oder Vergütung erhalten die Mitglieder, die Vorsitzende/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreterinnen bzw. seine Stellvertreter?

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein Sachverständigengremium der Bundesregierung. Die Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft. Die Zusammensetzung erfolgt gemäß den thematischen Schwerpunkten gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP und nach den strategischen Zielen des BMFSFJ. Die Auswahl der einzelnen Mitglieder erfolgt durch das BMFSFJ in Abstimmung mit den Bundesministerien. Die Berufung erfolgt nach § 83 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) durch Kabinettsbeschluss.

Die Mitglieder, Vorsitzenden und Stellvertretenden erhalten keine Vergütung und keine Gegenleistung. Gezahlt werden lediglich Reisekosten, Tagegelder und Sitzungsentschädigungen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

22. Welche Auslagen werden den Mitgliedern des Bundesjugendkuratoriums zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit erstattet?

Gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes werden Reisekosten erstattet und ein Tagegeld gezahlt. Des Weiteren wird eine Sitzungsentschädigung gemäß den Beiratsrichtlinien gezahlt.

23. Welche Mitglieder des Bundesjugendkuratoriums haben in dieser Wahlperiode einen Vertrag mit dem BMFSFJ zur Erbringung einer Expertise, eines Gutachtens, einer Beratungsleistung oder einer vergleichbaren Leistung (bitte Namen, Leistung und Höhe der Vergütung ausführen)?

Professor Dr. Ahmed Toprak, siehe Anlage 1.

24. Welche Stellungnahmen hat das Bundesjugendkuratorium seit 2009 verfasst, und welche dieser Stellungnahmen wurden veröffentlicht?

Welche Stellungnahmen wurden warum nicht veröffentlicht?

Die folgenden Stellungnahmen ([www.bundesjugendkuratorium.de](http://www.bundesjugendkuratorium.de)) wurden 2009 vom BJK veröffentlicht, das für die 16. Legislaturperiode berufen worden war:

- September 2009: Schlaue Mädchen – Dumme Jungen? Gegen Verkürzungen im aktuellen Geschlechterdiskurs
- August 2009: Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik
- Juni 2009: Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- Mai 2009: Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine.

Es wurde keine Stellungnahmen verfasst, die nicht veröffentlicht worden sind.

## Anlage 1

Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Aussch. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSFJ-Ausschuss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1701	532 51	1	PT VBS	Entwicklung einer rechtssicheren elektronischen Vorgangsbearbeitung durch digitale Signaturen	CONET Solutions GmbH	28.10.2009	96.904,08 €	nein	Laufzeit bis 31.12.2011	nein	
1701	532 55	1	114	Beratungsleistung IT-Sicherheitskonzept	Steria Mummert	01.11.2009	52.605,00 €	ja (BIT/BVA)	beendet	nein	Vergabe erfolgte nach zentraler öffentlicher Ausschreibung von IT-Sicherheitsdienstleistungen durch die BIT im BVA. Es handelt sich um eine abgegrenzte schwierige Aufgabe, die mit eigenem Personal nicht bewältigbar war.
1701	443 02	1	113	Stellungnahme zu RLM des TÜV	Baustoffberatungszentrum Rheinland	13.10.2009	714,00 €	nein	beendet	nein	Ausschreibung auf grund des niedrigen Auftragswerts nicht erforderlich
1701	443 02	1	113	Beratung und Stellungnahmen zu RLM des TÜV	Baustoffberatungszentrum Rheinland	23.11.2009	2.213,40 €	nein	beendet	nein	Ausschreibung auf grund des niedrigen Auftragswerts nicht erforderlich.
1701	443 02	1	113	Stellungnahme zu mikrobiologischen Untersuchungen des TÜV	Baustoffberatungszentrum Rheinland	15.03.2010	737,80 €	nein	beendet	nein	Ausschreibung auf grund des niedrigen Auftragswerts nicht erforderlich
1701	443 02	1	113	Gutachtenanalyse zu Innenraummessungen an Büroarbeitsplätzen	IAS	12.10.2010	19.242,30 €	nein	beendet	nein	Die IAS ist Rahmenvertragspartner des Bundes für die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten. Die Beauftragung eines Umweltmediziners der IAS mit der zusammenfassenden Bewertung verschiedener Gutachten die seitens des Vermieters der Liegenschaft in Bonn erstellt wurden, erfolgte auf der Grundlage dieses Rahmenvertrags.
6091	532 51	1	114	Green-IT-Check des BMFSFJ	BearingPoint	18.03.2011	30.809 €	ja (BIT/BVA)	laufend	nein	Vergabe erfolgte nach zentraler öffentlicher Ausschreibung von Green-IT-Beratungsleistungen durch die BIT im BVA. Es handelt sich um eine abgegrenzte schwierige Aufgabe, die mit eigenem Personal nicht bewältigbar war.
1702	684 14	5	511	Rechtsgutachten zur Demokratieerklärung	Prof. Fritz Ossenbühl	08.02.2011	11.900,00 €	nein	abgeschlossen	ja	Die freihändige Vergabe erfolgte gem. § 55 BHO, § 3 Abs. 5 i) VOL/A. Der Höchstwert für die freihändige Vergabe wurde unterschritten. Eine Ausschreibung war somit nicht erforderlich.
1702	684 11	5	511	Dienstleistungsvertrag	Prof. Dr. Reinhard Wiesner	01.07.2010	72.501,00 €	nein	Laufzeit 17. LP	nein	Begleitung und Qualitätssicherung bei der Entwicklung eines Kinderschutzgesetzes, der Erarbeitung eines Konzepts zur "großen Lösung" und Begleitung der Arbeit der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht Ausschreibung erfolgte nicht, da aus besonderen Gründen (Jahrzehntelange Berufserfahrung auf diesem Fachgebiet) nur die Beauftragung dieser Person in Betracht kam.
1702	684 21	2	201	Expertise "Unterstützungsangebote junger Alleinerziehender"	Prof. Dr. Reis	Nov 09	15.000 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i) VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)

Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Ausschr. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSJ-Ausschuss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1702	684 21	2	201	Expertise "Einfluss Familienpolitik auf Geburtenrate-Ein internationaler Vergleich"	Martin Bujard	Nov 10	3.000 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe I VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	2	202	Sinus-Studie "Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen"	Sinus Sociovision GmbH	Dez 09	81.515 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe gem. § 3 Nr. 4 VOL/A; bis zu der Wertgrenze von 100.000,- € (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist; Frage 12: Veröffentlichung im Internet am 14.10.2010
1702	684 21	2	202	Monitoring Elterngeld und Elternzeit	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)	09.12.2010	94.593,10 €	nein	laufend	nein	Freihändige Vergabe gem. § 3 Nr. 4 VOL/A; bis zu der Wertgrenze von 100.000,- € (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist
1702	684 21	2	202	Studie "Einfluss der Elternzeit von Vätern auf die familiäre Arbeitsteilung im internationalen Vergleich"	Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI)	09.12.2010	35.100 €	nein	laufend	nein	Freihändige Vergabe gem. § 3 Nr. 4 VOL/A; bis zu der Wertgrenze von 100.000,- € (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist
1702	684 21	2	202	Studie zu Geldverwendungsmustern und Präferenzstrukturen	Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe	14.12.2009	20.000 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe gem. § 3 Nr. 4 VOL/A; bis zu der Wertgrenze von 100.000,- € (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist; Frage 12: Veröffentlichung im Monitor Familienforschung am 21.10.2010
1702	684 21	2	204 E	Das Gesetz zum Elterngeld- und zur Elternzeit im internationalen, insbesondere europäischen Vergleich, Vergleichskapitel; Vergleich, Länderstudien	Rambell Management	19.07.2007	39.753 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe mit öff. Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Nr. 1 Abs. 4 VOL/A; Frage 12: Veröffentlichung erfolgte im Jahre 2008
1702	684 21	2	204 E	Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	24.07.2007	183.853,23 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe mit öff. Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Nr. 1 Abs. 4 VOL/A; Frage 12: Veröffentlichung erfolgte im Jahre 2008
1702	684 21	2	204 E	Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	28.02.2009	40.000 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 3 VOL/A; Frage 12: Veröffentlichung erfolgte im Jahre 2009
1702	684 21	2	205	Familienatlas 2012	Prognos AG	19.05.2011	118.405 €	nein	laufendes Verfahren	nein	Gem. § 3 Abs. 5 I) wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt Frage 12-14: Eine Veröffentlichung der Endergebnisse ist für März 2012 geplant. Die jeweiligen Arbeitsvorgänge sind noch nicht abgeschlossen.

Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Aussch. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSFJ-Ausschuss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1702	684 21	2	206	Jugendliche Migranten /muslimische Jugendliche Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungen	Prof. Dr. Sonja Haug	22.10.2010	4.760 €	nein	abgeschlossen		Freihändige Vergabe unterhalb des Höchstwertes
1702	684 21	2	206	Gewaltphänomene bei männlichen muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien	Prof. Dr. Ahmed Toprak	22.10.2010	7.000 €	nein	abgeschlossen		Freihändige Vergabe unterhalb des Höchstwertes
1702	684 21	2	207	Medizinisches Gutachten zur erforderlichen Dauer der Mutterschutzfristen	Universitätsklinikum Ulm	28.10.2010	14.289 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe unterhalb des Höchstwertes; Frage 12: Eine Veröffentlichung wird geprüft.
1702	684 07	2	208	Studie "Familienpolitik in der Wirtschaftskrise - Anpassungs- u. Reaktionsformen der Familienpolitik"	Frau Prof. Silke Bothfeld, Hochschule Bremen	09.12.2009	75.760 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe begründet durch besondere Expertise der Auftragnehmerin; bis zu der Wertgrenze von 100.000,- € (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist; Frage 12: über Veröffentlichung wurde noch nicht entschieden
1702	684 21	2	208	Expertise "Geschlechterrollen in Migrantennmilieus" - Re-Analyse vorhandener Repräsentativdaten von Sinus Sociovision	Sinus Sociovision GmbH	01.11.2010	22.015 €	nein	abgeschlossen	nein	Freihändige Vergabe gem. VOL/A; bis zu der Wertgrenze von 100.000,- € (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist; Frage 12: Eine Veröffentlichung ist nicht erfolgt und nicht geplant; Frage 14: Die Analyse diente der internen Diskussion im Rahmen des Vorbereitungsausschusses der DIK.
1703	532 51	BP/M		Unterstützung bei der Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes	secunet Security Networks AG	10.11.2010	48.730,50 €	nein	Abschluss September 2011	nein	Abruf aus Rahmenvertrag;



Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Ausschr. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSFJ-Ausschuss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1702	684 21	3	301	Expertise Artikulations- und Kommunikationsfähigkeit im höheren Lebensalter: Epidemiologie und Potenziale zur Förderung -Aufarbeitung der Daten- und Forschungslage durch umfassende Literatur- und Forschungsrecherche	Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) IS 1, 68159 Mannheim	11.12.2009	49.382,67 €	nein	Abnahme 07.12.2010 - Abweichung zur Vorlage gem. Frage 13 würde vorliegen.	nein	Zu 10: Gemäß § 3 Nr. 4a VOL ist davon auszugehen, dass aufgrund der besonderen Erfahrung und bereits ausgewiesenen Expertise (siehe MUG IV) für die Machbarkeitsstudie nur das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) Mannheim (AG „Psychiatrische Epidemiologie und Demographischer Wandel“) in Betracht kommt. Zusätzlich: Bis zu der Wertgrenze von 100.000,- EURO (ohne Umsatzsteuer) können Aufträge freihändig oder beschränkt vergeben werden, da angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit i.S.d. § 3 Nr. 4 f) und § 3 Nr.3 d) VOL/A auszugehen ist. Zu 14: Die Expertise zur Daten - und Forschungslage dient der hausinternen Erkenntnisgewinnung und Planungsgrundlage des äußerst komplexen und fachspezifischen Themas als Vorarbeit für mögliche Folgemaßnahmen.
1702	684 21	3	302	Expertise zu den Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "Übergänge gestalten"	Roland Berger Strategy Consultants	05.06.2009	99.960,00 €	nein	abgeschlossen	nein	Frage 10: Anwendung von § 3 Nr. 4 a VOL/A i.V. mit dem Rundschreiben des BMWi vom 27.01.2009 (IB 3-260500/37) Frage 12-14: Die Expertise wurde und wird als Hintergrundinformation für Veröffentlichungen genutzt. Eine auszugswise Veröffentlichung ist auf der Internetseite des BMFSFJ vorgesehen.
1702	684 21	3	302	Konzeptentwicklung und Entwurf eines Ressortberichts "Gesellschaft 2020"	Berlin Institut	02.12.2010	99.970,00 €	nein	laufend	nein	Frage 10: Anwendung von § 3 Nr.5 I EGV VOL/A i.V. mit dem Rundschreiben des BMWi vom 27.01.2009 (IB 3-260500/37) Frage 12-14: Die Expertise dient in erster Linie als Hintergrundinformation. Sie ist in Konzeptentwicklungen des BMFSFJ zur Gestaltung des demografischen Wandels eingeflossen.
1702	684 21	3	304	Ökonomische Konzeptvalidierung und Machbarkeitsstudie des Projektes ZEIT FÜR PFLEGE des BMFSFJ	IGES Institut GmbH	08.12.2009	28.484,55 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMi vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro) Zu Fragen 12-14: Eine Veröffentlichung erfolgte nicht, da die Studie zur internen Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens zur Familienpflegezeit diente
1702	684 21	3	304	Rechtliche Konzeptvalidierung und Machbarkeitsstudie des Projektes ZEIT FÜR PFLEGE unter Berücksichtigung Verfassungs-, arbeits-, sowie sozialversicherungsrechtlicher Fragen	Prof. Dr. Winfried Boecken	05.12.2009	30.000,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMi vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)

Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Aussch. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSFJ-Ausschuss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1702	684 21	3	304	Repräsentative Umfrage unter Berufstätigen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege	Institut für Demoskopie Allensbach	25.03.2010	43.078,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	3	304	Machbarkeitsstudie zur Einführung freiwilliger Arbeitszeitkontenmodelle als Maßnahme zur Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung	MaschmeyerRurup AG	03.03.2010	56.525,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	3	304	Expertise zu sozialversicherungsrechtlichen Implikationen der Familienpflegezeit	Prof. Dr. Eberhard Wille	13.04.2010	11.900,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	3	304	Expertisen zu arbeits- und sozialrechtlichen Einzelfragen der Familienpflegezeit	Prof. Dr. Christian Rolfs	25.06.2010	5.950,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	3	304	Kurzgutachten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Familienpflegezeit zu den damit verbundenen sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen sowie begleitende Beratung	Prof. Dr. Christian Rolfs	04.11.2010	5.950,00 €	nein	wird dieses Jahr abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	3	304	Rechtsgutachten zur Tarifvertragsautonomie bei der Familienpflegezeit	Prof. Dr. Franzen	14.11.2010	5.950,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 21	3	304	Befragung von Unternehmensleitungen und Personalverantwortlichen zur Familienpflegezeit	Institut für Demoskopie Allensbach	15.11.2010	39.032,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A (Vereinfachtes Vergabeverfahren gem. Rundschreiben des BMI vom 27.01.2009 bei Auftragswert unter 100.000 Euro)
1702	684 07	3	317	Gutachterliche Stellungnahme zum Stand der Beihilfeleistungen angesichts der aktuellen EuGH-Entscheidungen u. deren Auswirkungen insbesondere auf freie gemeinnützige Einrichtungen/ Institutionen ("Auswirkungen des EU-Behilfenrechts für gemeinnützige Träger in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven")	BMFSFJ (Auftraggeber) und Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., hier: Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa/Projektteam Berlin (Auftragnehmer)	02.12.2009	17.850,00 €	nein	abgeschlossen	nein	zu Frage 10: Die Einschaltung von fachlich spezialisierten Rechtswissenschaftlern, die mit der komplexen Rechtsmaterie eingehend vertraut sind und sich mit der vielfältigen Thematik bereits detailliert auseinandergesetzt hatten, war unverzichtbar. Nach dem 27. Januar 2009 konnte eine Freihändige Vergabe vorliegend ohne Nachweis eines Ausnahmebestandes erfolgen, da der Auftragswert jeweils unter 100 T Euro lag. zu Frage 12-14: Die gutachterliche Stellungnahme wurde im Verfahren für die weitere Entscheidungsfindung in den jeweiligen Vorgängen angefordert, veröffentlicht wurden die Endergebnisse nicht.

Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Ausschr. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSFJ-Ausschluss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1704	532 55	Z	Z 5	Beratung Qualitätssicherung Government Sitebuilder 4	CTB GmbH, Ahlendung 50, 51515 Kürten	03.05.2010	51.408 €	nein	abgeschlossen	nein	Die Unterstützungsleistung wurden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A vergeben (Dringlichkeit). Es hat keine Veröffentlichung bzw. Zuleitung stattgefunden.
1704	532 55	Z	Z 5	Beratung Qualitätssicherung Projekt Tarzan	CTB GmbH, Ahlendung 50, 51515 Kürten	26.04.2010	22.848 €	nein	abgeschlossen	nein	Die Unterstützungsleistung wurden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A vergeben (Dringlichkeit). Es hat keine Veröffentlichung bzw. Zuleitung stattgefunden.
1704	526 02	Z	Z 8	Qualitätssicherung im Projekt FiMa (Einführung eines Finanzmanagement)	QJI GmbH, Hauptstr. 12a, 51491 Overath	10.08.2010	111.384 €	nein	im Abschluss	nein	Die Unterstützungsleistung wurden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A vergeben (Dringlichkeit). Es hat keine Veröffentlichung bzw. Zuleitung stattgefunden.
1704	526 02	Z	Z 2	Organisationsuntersuchung IT	Pricewaterhouse Coopers AG, Moskauer Str. 19, 40227 Aachen	14.12.2009	204.204 €	ja	abgeschlossen	nein	
1704	526 02	Z	Z 4	Einführungskonzept FiMa	MACH AG, Roßstr. 96, 40476 Düsseldorf	11.08.2009	89.000 €	nein	abgeschlossen	nein	Die Unterstützungsleistung wurden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A vergeben (Dringlichkeit). Es hat keine Veröffentlichung bzw. Zuleitung stattgefunden.
1704	684 01	I	I 3	Qualitätssicherung im Projekt LerDi (Zwildienst als Lerndienst)	QJI GmbH, Hauptstr. 12a, 51491 Overath	26.04.2010	38.366 €	nein	abgeschlossen	nein	Die Unterstützungsleistung wurden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A vergeben (Dringlichkeit). Es hat keine Veröffentlichung bzw. Zuleitung stattgefunden.
1704	526 02	Z	Z 8	Qualitätssicherung im Projekt DZ2011 (Dienstleistungsverkürzung)	QJI GmbH, Hauptstr. 12a, 51491 Overath	21.04.2010	99.008 €	nein	abgeschlossen	nein	Die Unterstützungsleistung wurden auf dem Wege einer freihändigen Vergabe gem. § 3 VOL/A vergeben (Dringlichkeit). Es hat keine Veröffentlichung bzw. Zuleitung stattgefunden.
1702	684 21	4	402	Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer gesetzlich verankerten Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Frauenquote in Aufsichtsräten, Vorständen und Geschäftsführungen von Unternehmen	Prof. Wieland	06.02.2011	17.850	nein	Gutachten liegt vor	nein	Ausschreibung nicht erforderlich. Auftragswert lag unterhalb der Grenze zur Ausschreibungspflicht

Kapitel	Titel	Abt.	Referat	Bezeichnung des Gutachtens, des Beratervertrags bzw. der Expertise	Vertragspartner	Datum Vertragsabschluss	Auftragswert	Öff. Ausschr. ja / nein	Status	Vorlage im BT HH- bzw. FSFJ-Ausschuss	sonstiges Beantwortung der Fragen 10, 12-14
1702	684 21	4	402	Gutachten zur Anfrage des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach einer „Prüfung gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen und zur Ausgestaltung möglicher Lösungen einer gesetzlich verankerten Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Frauenquote in Aufsichtsräten, Vorständen und Geschäftsführungen von Unternehmen“	Prof. Langenbacher	24.01.2011	23.800 €	nein	Gutachten liegt vor	nein	Ausschreibungsverzicht: Vertragspartnerin war aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes und ihrer Arbeiten konkurrenzlos im Hinblick auf Thematik
1702	684 21	4	402	Zur Zulässigkeit von Frauenquoten bei der Bestellung von Leitungsorganen privater Unternehmen	Prof. Ossenbühl	26.01.2011	23.800 €	nein	Gutachten liegt vor	nein	Ausschreibungsverzicht: Angesichts Zeitknappheit kam vom Kreise ausgewiesener Verfassungsexperten nur ein emeritierter Professor in Betracht.
1702	68421	4	402	„Die Flexquote in Vorstand und Aufsichtsrat“ Gutachterliche Stellungnahme zu einer Anfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Prof. Weller	03.03.2011	14.000 €	nein	Gutachten liegt vor	nicht geplant	Ausschreibung nicht erforderlich; Auftragswert lag unterhalb der Grenze zur Ausschreibungspflicht
1702	684 21	4	403	Werkvertrag „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser und der sonstigen Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“	Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V. (FIVE) Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg (SoFFIF)	30.12.2010	118.643 €	nein	Laufzeit bis 30.09.2011	nein	Frage 10: Gem. Regelungen Rundschriften BMWi 27.01.2009 IB3-2620500/37 Frage 12: Gutachten liegt noch nicht vor. Gutachten wird Grundlage für „Bericht der BRReg zur Lage der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ sein. Frage 13: Entfällt Frage 14: - (s. Antwort Frage 12)
1702	684 21	4	403	Rahmenvertrag Organisationsberatung zur Unterstützung des Projekts „Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen“	Gabriele Besser, Berlin	10.04.2011	20.000 €	nein	lfd.	nein	Frage 10: keine Anwendung VOL/A (§ 1 VOL/A), da freiberufliche Leistung; Ausschreibung war nicht geboten. Die VOL greift nicht, da Schwellenwert der EG-Dienstleistungsrichtlinie nicht überschritten wird. Daher freihändige Vergabe nach Einholung Vergleichsangebote. Frage 12: kein Gutachten, sondern interne Unterstützung für Projektmanagement. Frage 13: Entfällt Frage 14: - (s. Antwort Frage 12)...

## Anlage 2

Bezeichnung des Beirates	Aufgabenbeschreibung	jährliche Ausgaben in €
DJI-Beirat "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen"	Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des DJI-Forschungsvorhabens "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen". Unterstützung bei der Gewährleistung der fachlichen und methodischen Qualität des Forschungsvorhabens.	ca. 3.000
Beirat der ADS	vgl. § 30 AGG	
Programmbeirat JUGEND STÄRKEN	Fachl. Beratung d.ESF-Progr. "Kompetenzagenturen", "Schulverweigerung", "Stärken vor Ort", Modellprogr. "JUGEND STÄRKEN.Aktiv in der Region" der Initiative JUGEND STÄRKEN	500
Bundesjugendkuratorium	Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. (Kosten entstehen vorrangig im Bereich der begleitenden Geschäftsstelle)	2010: 67.000
		2011: 208.000
		2012: 209.000
		2013: 208.000
		2014: 43.000
Wissenschaftlicher Beirat des vom BMFSFJ eingerichteten Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)	Renommierte Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachdisziplinen beraten das NZFH zu wissenschaftlichen Grundsatzfragen.	10.000
Fachbeirat des NZFH	Der Fachbeirat unterstützt das NZFH beim Transfer seiner Ergebnisse vor allem in die Kinder- und Jugendhilfe und in das Gesundheitssystem, sowie andere Systeme.	10.000
Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“	Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Umsetzung des „Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ zu begleiten und weiterzuentwickeln. Sie dient darüber hinaus dem Informations- und Erfahrungsaustausch.	850
Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berät das Ministerium unabhängig und ehrenamtlich in allen Fragen der Familienforschung und Familienpolitik (§1 der Satzung).	72.000
Beirat Jungenpolitik	Entwicklung moderner Geschlechterrollen und -vorstellungen	70.260,00
Beirat für den Zivildienst	Der Beirat für den Zivildienst hat die Aufgabe, das BMFSFJ in Fragen des Zivildienstes einschließlich der Fragen, welche Aufgaben den Zivildienstpflichtigen außerhalb des sozialen Bereichs zugewiesen werden sollen, zu beraten (§ 2a des Zivildienstgesetzes). Aufgrund der faktischen Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 werden dementsprechend auch die Aufgaben des Beirates ausgesetzt.	6.000





